



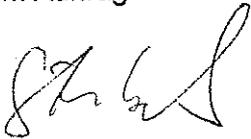
Auch hätten durch die Umsetzung der CEF Maßnahmen keine Schädigungen der Populationen der betroffenen Arten stattgefunden. Somit sei weder ein Umweltschaden entstanden noch seien Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ersichtlich.

Zur Überprüfung der von ihnen erhobenen Vorwürfe und der Stellungnahme der DB Netz AG werden wir zeitnah einen Ortstermin mit den Naturschutzbehörden vereinbaren.

Wir würden sie zu dem Termin gerne mit einladen. Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner, gerne per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Steinbach', written in a cursive style.

Steinbach